

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 12. November 2013

Bürgerfrage von Bernd Kwasnik:

Es wurde bekannt, dass die Bauverwaltung bereits seit längerer Zeit darüber informiert ist, dass die Nutzung des Thuner Freilagers baurechtlich nicht genehmigt und damit nicht legal ist. Vor diesem Hintergrund muss der Verwaltung klar gewesen sein, dass aus einer illegalen (weil ungenehmigten) Nutzung weder ein Bestandsschutz noch ein Recht auf Modernisierung oder Erweiterung ableitbar ist. Die fehlende baurechtliche Genehmigung wäre in hohem Maß für den Prozess gegen die Stadt Braunschweig beim Verwaltungsgericht bedeutsam gewesen, weil angeblichen Ansprüchen der Firma Eckert&Ziegler damit weitgehend die Grundlage entzogen ist. Die Verwaltung hat diese bedeutsamen Erkenntnisse offenbar nicht nur den Bürgern und der Politik verheimlicht, sie hat es auch trotz deren offensichtlicher rechtlicher Bedeutung versäumt, diese Erkenntnisse in das Gerichtsverfahren einzubringen. Daher meine Frage:

Treffen die oben geschilderten Annahmen zu, dass

- 1) das Freilager ohne baurechtliche Genehmigung für die Container betrieben wird, die ja eine notwendige Voraussetzung für einen legalen Betrieb ist?
- 2) die Verwaltung bereits lange davon Kenntnis hat und diese Erkenntnis trotz gegenteiliger Absichtsbekundungen nicht an die Politik bzw. an die Ratsfraktionen und Bezirksräte weitergegeben hat oder jedenfalls nur ausgewählte Vertreter darüber informiert wurden?
- 3) die Verwaltung zum Zeitpunkt des Gerichtsprozesses über die mangelnde Genehmigung informiert war?

Antwort von Baudezernent Leuer:

Ja, sehr geehrter Herr Kwasnik, sehr geehrte Damen und Herren,

Als transportable Behälter bedürfen Container im Normalfall keiner Baugenehmigung. Sie werden erst dann zu genehmigungspflichtigen baulichen Anlagen, wenn sie ortsfest als Lager verwendet werden. Ebenso können befestigte Flächen, auf denen längerfristig Container gelagert werden, genehmigungspflichtig sein. Diesem baurechtlichen Aspekt ist die Verwaltung im Rahmen Ihrer Bestandsaufnahme für die Grundstücke nachgegangen. Danach ist festzustellen, dass das Freilager, so wie es heute genutzt wird, nicht genehmigt ist.

Hinweise darauf, dass sich die Container aus strahlenschutzrechtlichen Gründen nicht auf dem Gelände befinden dürfen oder dass das Gewerbeaufsichtsamt die Container bemängelt hätte, liegen der Verwaltung nicht vor. Nach Angaben des Gewerbeaufsichtsamtes hält sich der Containerstandplatz im Rahmen der strahlenschutzrechtlichen Umgangsgenehmigung.

Zu zwei: Die Verwaltung hat im Juni 2013 dem Planungs- und Umweltausschuss berichtet, dass sie die Firmen mit der Bitte um Auskunft zum Bestand auf dem Gelände aufgefordert hat. Die vollständigen Unterlagen – hier wiederhole ich mich, was die vorherige Frage angeht – liegen der Verwaltung erst seit Ende der 45. KW vor. Eine rechtliche Prüfung im Dezember 2012 hat die Frage nach der Baugenehmigungsbedürftigkeit von Transportcontainern aufgeworfen, worüber die Firma Eckert & Ziegler informiert worden ist. Der Aufforderung der Verwaltung, eine Baugenehmigung vorzulegen, ist das Unternehmen bislang nicht nachgekommen. Die Bauverwaltung wird zunächst einen Ortstermin zum Abgleich des Genehmigungsbestandes mit den vorgelegten Unterlagen und der tatsächlichen Situation vornehmen und anschließend den Gremien berichten. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass eine Gremieninformation erst dann erfolgen kann, wenn die Fragen der Verwaltung an die Unternehmen geklärt sind und nicht als Zwischenbericht, wenn die Tatsachen feststehen und sich die Verwaltung zu weiterem Vorgehen äußern kann. Das werden wir jetzt machen, das hatte ich Ihrem Vorredner auch schon gesagt.

Zu 3: Ja, Gegenstand des Prozesses war aber die Genehmigung bzw. die Ausnahme von der Veränderungssperre für die geplante Halle. Der Containerstandort war nicht Gegenstand des Prozesses, so dass die Frage nach dieser Genehmigung nicht entscheidungserheblich war.

Danke Herr Leuer, Herr Kwasnik, haben Sie noch eine Nachfrage? Keine mehr? Ok – doch noch eine?

Zusatzfrage Bernd Kwasnik:

Nur ganz kurz, - wenn ich das richtig verstanden habe. Also, die jetzige Nutzung ist baurechtlich illegal, habe ich das richtig verstanden, dass es keine Genehmigung gibt dafür?

(Auf Band nicht verständlich: Leuer: ja!)